

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
www.bmb.gv.at
DVR 0064301

Sachbearbeiter/in:
Mag. Brigitte Vehzely
Abteilung Präs.3
Tel.: +43 1 531 20-3313
Fax: +43 1 531 20-813313
brigitte.vehzely@bmb.gv.at

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ:
BMB-10.353/0048-Präs.3/2017
Ihr Zeichen: 113/BI-NR/2017

**Parlamentsdirektion, Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen,
Bürgerinitiative Nr. 113 betreffend "Chancengleichheit gehörloser
Menschen im österreichischen Bildungssystem"; Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Bildung erlaubt sich zu der Bürgerinitiative Nr. 113 betreffend „Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem“ wie folgt Stellung zu nehmen:

Der freie Zugang für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Sinne umfassender Barrierefreiheit zu allen Schularten und ein flächendeckendes Angebot an entwicklungs- und kompetenzorientiertem, individualisierendem Unterricht für gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schülern sind dem Bundesministerium für Bildung ein wichtiges Anliegen.

Das Bundesministerium für Bildung ist daher bestrebt, durch entsprechende pädagogische und organisatorische Maßnahmen erforderliche Schritte zu ergreifen, die es Menschen mit Hörbeeinträchtigung ermöglichen, alle erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, damit ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung erleichtert wird. Dieser Auftrag wird als kontinuierlicher Prozess der Qualitätsentwicklung verstanden mit dem Ziel, pädagogische Maßnahmen unter Einbeziehung wissenschaftlicher und medizinischer Erkenntnisse laufend zu adaptieren. Das Bundesministerium für Bildung sieht Methodenvielfalt als etwas Essentielles an und vertritt den Standpunkt, dass das Verwenden von unterschiedlichsten Kommunikationsformen einen wesentlichen Beitrag zur Unterrichts- und Lebensqualität von hörbeeinträchtigten Menschen leistet.

Mit einer Reihe von konkreten Maßnahmen wird daher die Ermöglichung des Erlernens der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) unterstützt. Dies bedeutet, dass dort, wo Nachfrage besteht, die ÖGS faktisch angeboten und ohne Einschränkung verwendet werden kann. Die Organisation eines Unterrichts in Gebärdensprache erfolgt bereits jetzt nach den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und unter Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten an den österreichischen Gehörlosenschulen ebenso wie im integrativen Bereich.

Die ÖGS ist derzeit bereits nicht nur im Lehrplan der Sonderschule für gehörlose Kinder, sondern auch im Lehrplan der Dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe für Hörbeeinträchtigte sowie im Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Aufbaulehrgang für Hörbeeinträchtigte implementiert. Für gehörlose bzw. hörbehinderte Schülerinnen und Schüler, die nach dem Lehrplan einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden höheren Schule unterrichtet werden, sind gemäß §§ 39, 55a oder 68a des Schulorganisationsgesetzes von der zuständigen Schulbehörde unter Bedachtnahme auf die Behinderung und die Förderungsmöglichkeiten sowie die grundsätzliche Erfüllung der Aufgabe der betreffenden Schule Abweichungen vom Lehrplan festzulegen, welche dazu beitragen, dass die Lehrplanziele erreicht werden können. Weitere Maßnahmen wie zusätzlicher Förderunterricht, Unterstützung durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte usw. sollen sicherstellen, dass auch gehörlose Schülerinnen und Schüler die Reifeprüfung erfolgreich bewältigen können und damit auch Abschlüsse im tertiären Bildungsbereich anstreben können.

Weiters versteht es das Bundesministerium für Bildung als wichtigen Auftrag, alle erforderlichen Maßnahmen zu schaffen bzw. zu unterstützen, damit an den Schulstandorten der Unterricht an die unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen und Kommunikationsformen der Kinder und Jugendlichen mit Hörbehinderungen bestmöglich angepasst werden kann. Klassen mit Gebärdensprachunterricht bzw. bilinguaem Unterricht (ÖGS und Deutsch) bestehen fast in allen Gehörloseneinrichtungen sowie auch in Integrationsklassen.

Dazu bedarf es auch hörbehindertenspezifischer Unterrichtsmaterialien, deren Bereitstellung durch eine bei der Organisationseinheit Sonderpädagogik des Ministeriums eingerichtete Arbeitsgruppe von gehörlosen und hörenden Expertinnen und Experten erfolgt. Es wurden bereits zwei Handreichungen wie die „Handreichung für den Einsatz von Manual- und Gebärdensystemen (MGS) sowie der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) im Unterricht“ abrufbar unter www.cisonline.at und die „Handreichung für den Unterrichtsgegenstand „Österreichische Gebärdensprache - 1. – 4. Lernjahr“ abrufbar unter <http://pubshop.bmbf.gv.at/download.aspx?id=530> sowie ein Informationsfolder zur ÖGS für die breite Öffentlichkeit abrufbar unter www.cisonline.at erstellt. Eine weitere „Handreichung für den Unterrichtsgegenstand „Österreichische Gebärdensprache als lebende Fremdsprache im Rahmen der therapeutisch-funktionellen Übungen - Ideen, Anregungen und exemplarische Übungen aus der Praxis für die Praxis“ ist in Arbeit. Als weiterer Schritt wurde eine bilinguale Datenbank für den schulischen Bereich (1. – 4. Schulstufe) aufgebaut, abrufbar unter www.cisonline.at.

Hinsichtlich der Situation gehörloser Personen beim Zugang zur Berufsausbildung, vor allem im Bereich der nunmehrigen Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wird angemerkt, dass es zutreffend ist, dass der Aufnahme an einer Bildungsanstalt eine positive Eignungsprüfung gemäß § 5 der Aufnahme- und Eignungsprüfungsverordnung vorausgeht. Die Ausbildungsinhalte, die mit der Fähigkeit des Hörens verbunden sind bzw. deren Erbringung nur dann erreicht werden kann, sind im Bereich der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik umfangreich und betreffen etwa die Gegenstände „Musikalische Erziehung; Stimmbildung“, „Instrumentalunterricht“, „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ sowie „Praxis“. Diese Umfänglichkeit ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Bildung im elementarpädagogischen Bereich eine holistische, alle Bildungsbereiche umfassende Ausbildung miteinschließt und im Rahmen der Ausbildung an der Bildungsanstalt für

Elementarpädagogik in der fünfjährigen Form oder im Rahmen eines Kollegs zur eigenverantwortlichen gruppenführenden Qualifikation befähigt.

Um gehörlosen Menschen den Einstieg in den elementarpädagogischen Bereich zu öffnen, besteht die Möglichkeit des Absolvierens der dreijährigen Ausbildungsform der Assistenzpädagoginnen und Assistenzpädagogen an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Wien 21.

Darüber hinaus werden – um gehörlosen Studentinnen und Studenten einen barrierefreien Zugang zum Studium zu ermöglichen – im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens bei Bedarf geeignete Ausgleichsmaßnahmen wie etwa Assistenz, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher vorgesehen (§ 5 Abs. 3 der Hochschulzulassungsverordnung).

In den Ausbildungscurricula der neuen Pädagog/innenbildung werden sowohl in der Primar- und in der Sekundarstufe Allgemeinbildung alternative Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Hörbeeinträchtigungen angeboten.

So bietet im Bereich der Primarstufe die Pädagogische Hochschule Niederösterreich im Bachelorstudium das Modul „Sprachkompetenz in einer neuen Sprache“ an, das darauf abzielt, Absolventinnen und Absolventen die Erfahrung des Spracherwerbs durch die Vermittlung einer für sie neuen Sprache auf dem CEFR Niveau A1 zu ermöglichen und dadurch Interkomprehensions- und Transferkompetenzen zu entwickeln. Im Kontext von Gebärdensprache (ÖGS) werden Prinzipien bilingualen Unterrichts erarbeitet und durch Materialerstellung und -erprobung vertieft.

An der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich wird der Schwerpunkt „Sprachliche Bildung“ angeboten. In diesem werden Verhältnis, Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten oraler und nicht oraler, verbaler Zeichensysteme und Kommunikationsmedien (Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation) aufgezeigt.

Die Pädagogische Hochschule Salzburg bietet im Rahmen des Schwerpunktes „Inklusive Pädagogik“ alternative Formen der Kommunikation an. Das Modul „Sprache und Kommunikation“ gibt einen fundierten Einblick in ausgewählte Ansätze des Sprachgebrauches und des Fremdsprachenlernens im Hinblick auf Interkulturalität, Gender, Lernbehinderung und Mehrsprachigkeit. Weiters werden alternative Formen der Kommunikation betrachtet, die zur selbstbestimmten Teilhabe am Unterricht beitragen.

Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung wird an der Pädagogischen Hochschule Wien im Rahmen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ das alternative Pflichtmodul „Gebärdensprache“ angeboten, nach deren Teilnahme die Studierenden über einen ersten Einblick in die Gebärdensprache und Grundkenntnisse anderer, alternativer Kommunikationssysteme verfügen und die komplexen Wirkungen und Zusammenhänge veränderter Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und Gehörlosigkeit verstehen. Damit wissen die Studierenden über den Einsatz assistierender Technologien und alternativer Kommunikationssysteme im inklusiven Kontext Bescheid und verfügen diese dann über Kenntnisse betreffend die didaktischen Grundlagen des bilingualen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Hörbehinderung/Gehörlosigkeit/Taubheit, sodass methodische Konzepte bilingualer Bildung und Förderung anwendbar werden. Im Entwicklungsverbund West wird die Aneignung von Kompetenzen zur Verwendung und zum Einsatz von Deutscher

Gebärdensprache oder unterstützter Kommunikation oder mediengestützter Technologien im Rahmen des Pflichtmoduls „Didaktik Pädagogik“ angeboten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten findet ein dreisemestriger Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ statt, der wesentlich zur kompetenten Vermittlung der Gebärdensprache im Unterricht mit gehörlosen Kindern beiträgt.

An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wird bundesweit der wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegte Hochschullehrgang „Hörgeschädigten-Pädagogik – Ausbildung“ berufsbegleitend angeboten. Dieser zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen hervorzubringen, die fähig sind alle (technologischen, fachdidaktischen, wissenschaftlichen, fachspezifischen) Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden, die zur Gewährleistung von individuell optimalen Bildungsprozessen und für die Alltagsbewältigung von hörbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen bzw. Kindern und Jugendlichen mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen notwendig sind.

Ebenfalls finden an den Pädagogischen Hochschulen Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie etwa Einführung in die Österreichische Gebärdensprache bis Inklusiv Gebärdensprachpädagogik und Gebärdensprachkurse, Hörbeeinträchtigung, Gehörlosenkultur, Umgang mit hörbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern, Methoden zum bilingualen Unterricht, etc. statt.

Um gehörbeeinträchtigten Lehrerinnen und Lehrern die Teilnahme am gesamten Angebot der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen öffentlicher Pädagogischer Hochschulen zu ermöglichen, ist bei rechtzeitiger Anmeldung von gehörbeeinträchtigten Lehrerinnen und Lehrern zu Fort- und Weiterbildungslehreveranstaltungen und gleichzeitigem Ansuchen um Assistenz eine entsprechende Gebärdensprachdolmetsch-Leistung seitens der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Veröffentlichung von statistischen Daten, Indikatoren und Analysen bezüglich der Österreichischen Gebärdensprache im Bildungssystem in Nationalen Bildungsberichten wird seitens des Bildungsministeriums hingewiesen, dass die Statistiken und Analysen des Nationalen Bildungsberichts (NBB) gemäß § 2 BIFIE-Gesetz vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) im Dreijahresrhythmus selbstständig und unabhängig erstellt und anschließend an die Bundesministerin und den Nationalrat übermittelt werden. Der hochkarätige und international zusammengesetzte wissenschaftliche Beirat des BIFIE hat dabei eine inhaltlich beratende Funktion.

Für den Statistikteil des NBB (Band 1), der ein periodisches Qualitätsmonitoring des österreichischen Bildungssystems anhand bereits verfügbarer Daten und Indikatoren ermöglichen soll, ist für die Auswahl der Input-, Output-, und Prozess-Indikatoren ebenfalls das BIFIE verantwortlich, wobei zusätzliche, neue Daten dabei vom BIFIE nicht erhoben werden.

Wien, 19. Mai 2017
Für die Bundesministerin:
SektChef Ing. Mag. Andreas Thaller

Elektronisch gefertigt

